

---

# BEITEN BURKHARDT

## Arbeitsrechtliche Abwehrkräfte 2 - Tipps für Lohnfortzahlung und Entschädigungsansprüche

Dr. Kathrin Bürger und Martin Biebl  
Rechtsanwälte / Fachanwälte  
für Arbeitsrecht

01. April 2020, 11:00 Uhr



**BEITEN  
BURKHARDT**




# UNSERE THEMEN

- I. Entschädigungsansprüche bei Quarantäneanordnungen gegen Arbeitnehmer**
- II. Neuregelung des § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz bei Kita- und Schulschließungen**
- III. Entgeltfortzahlung bei Infektion mit dem Virus**
- IV. Betriebsschließung wegen Shutdown**
- V. Einzelfragen zur Kurzarbeit und zum Kurzarbeitergeld**

# I. ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE BEI QUARANTÄNEANORDNUNGEN GEGEN ARBEITNEHMER

- » Systematik des § 56 Infektionsschutzgesetz zweistufig 
- » Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 616 BGB problematisch
- » Auswirkung auf Erstattungsansprüche: Ausschluss wenn § 616 (+)
- » Sichtweise der Behörden unklar 
- » Handlungsempfehlung: Anträge fristgemäß stellen, Anwendung von § 616 prüfen (Ausschluss in AV, BV oder TV?)


## II. NEUREGELUNG DES § 56 ABS. 1A INFektionsSCHUTZGESETZ BEI KITA- UND SCHULSCHLIEßUNGEN

» Aktuelle Situation: Lösung über § 616 BGB, Urlaub, Überstunden 

» Neuregelung: Erstattung in Höhe von 67 % Nettoentgelt, wenn keine andere Betreuung möglich (max. 6 Wochen / 2.016 EUR/Monat)

» Echter Entgeltausfall erforderlich (betriebliche Regelungen prüfen!)

» Ausnahmen vom Anspruch auf Entgeltfortzahlung: Bezug von Kurzarbeitergeld, Schulschließung in Ferien

» Lösung für Fälle vor dem 30.03.2020 

### III. ENTGELTFORTZAHLUNG BEI INFEKTION MIT DEM VIRUS

- » Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Arbeitsunfähigkeit (Abgrenzung zur Quarantäne)
- » Forderungen zur staatlichen Übernahme der Kosten der Lohnfortzahlung (bisher nur für Kleinbetriebe)
- » Zurückhalten der Vergütung solange keine AU-Bescheinigung vorliegt
- » AU-Bescheinigung per Telefon: Beweiswert?



## IV. BETRIEBSSCHLIEßUNG WG. SHUTDOWN



Betriebsrisikolehre des Bundesarbeitsgerichts



Entschädigung für juristische Personen nach § 56 IfSG (-)



Ausweg über die Einführung von Kurzarbeit



Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen 




Ausweg über Stundung der Sozialversicherungsbeiträge



Kein Ausweg: Staatshaftung, Aufopferungsgedanke 

## V. EINZELFRAGEN ZUR KURZARBEIT UND ZUM KURZARBEITERGELD

- » Reduzierte Vergütung nur bei wirksam eingeführter Kurzarbeit 
- » Erfassung und Berechnung obliegt vollständig dem Arbeitgeber
- » Nebentätigkeiten die erst während der KUG aufgenommen werden, werden angerechnet; Ausnahme: systemrelevante Bereiche
- » Keine Kurzarbeit während Urlaub des Arbeitnehmers
- » Keine Entlastung über Kurzarbeit bei gekündigten Arbeitnehmern

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!  
IHRE FRAGEN?**



---

# REFERENTEN





**RECHTSANWÄLTIN**  
**BEITEN BURKHARDT | GANGHOFERSTRASSE 33 | 80339 MÜNCHEN**  
**PRAXISGRUPPE – ARBEITSRECHT**  
**TELEFON: +49 -89-3 50 65-11 24**  
**E-MAIL: KATHRIN.BUERGER@BBLAW.COM**

- Spezialgebiete** Kollektives Arbeitsrecht
- Status** Dr. Kathrin Bürger ist Salary Partnerin bei BEITEN BURKHARDT in München und Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere das Kollektiv- und Individualarbeitsrecht. In diesen Rechtsgebieten berät sie nationale und internationale Unternehmen. Verhandlungen mit betriebsverfassungsrechtlichen Gremien (Konzern-/Gesamt- oder Betriebsrat) anlässlich von Restrukturierungen zählen ebenso zu ihrem Tätigkeitsbereich wie die Verteidigung von Arbeitgebern gegen Kündigungsschutz- oder sonstige Klagen von Arbeitnehmern (z. B. wegen Altersversorgung, Vergütung, Diskriminierung, etc.).
- Karriere** Dr. Kathrin Bürger studierte Rechtswissenschaften sowie Europäisches Recht an der Universität Würzburg und wurde im Jahr 2009 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Sie promovierte an der Universität Jena mit einer arbeitsrechtlichen Dissertation. 2010 erlangte sie durch ein Studium in New York ihren Master. Seit 2012 ist sie bei BEITEN BURKHARDT tätig. Seit 2017 als Partnerin.
- Sprachen** Deutsch, Englisch



## RECHTSANWALT

BEITEN BURKHARDT | GANGHOFERSTRASSE 33 | 80339 MÜNCHEN

PRAXISGRUPPE – ARBEITSRECHT

TELEFON: +49 -89-3 50 65-11 32

E-MAIL: MARTIN.BIEBL@BBLAW.COM

- Spezialgebiete** Vertragsgestaltung und Verhandlung über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Geschäftsführer- und Vorstandsverträge, Begleitung von Betriebsänderungen, Restrukturierung und Sanierung Einführung/Änderung von Entgeltsystemen Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht Vertretung vor Behörden und Gerichten sowie in Einigungsstellen
- Status** Martin Biebl ist Salary Partner bei BEITEN BURKHARDT in München und Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere das Kollektiv- und Individualarbeitsrecht. In diesen Rechtsgebieten berät er nationale und internationale Unternehmen.
- Karriere** Martin Biebl wurde im Jahr 2014 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Seit 2018 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht. Seit 2014 ist er bei BEITEN BURKHARDT tätig. Seit 2019 als Partner.
- Sprachen** Deutsch, Englisch

---

# BEITEN BURKHARDT

stellt sich vor



# BEITEN BURKHARDT STELLT SICH VOR

BEITEN BURKHARDT ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien Deutschlands und deckt alle Bereiche des Wirtschaftsrechts ab.

Unsere Wurzeln liegen in München, wir haben jedoch auch Standorte in Düsseldorf, Frankfurt, Berlin und Hamburg sowie in Belgien, Russland und China. Zudem betreiben wir mehrere Kompetenzzentren für binationale Wirtschaftsbeziehungen. Unter unseren Geschäftspartnern sind multinationale Konzerne, börsennotierte Aktiengesellschaften und mittelständische Unternehmen ebenso wie Stiftungen und die öffentliche Hand.

Was uns auszeichnet, ist die persönliche, vertrauensvolle Beratung. Als Mandant treffen Sie bei uns nicht nur auf mehr als 280 strategisch denkende Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sie treffen auf mehr als 280 engagierte Partner, die ein besonderes Gespür für Ihr Anliegen haben und gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln.

# BEITEN BURKHARDT AUF EINEN BLICK

---

GEGRÜNDET

\*1990

---

ANWÄLTE WELTWEIT

288

---

STANDORTE

9

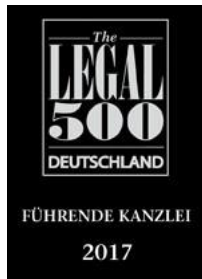
---

RECHTSGEBIETE

33

---

# UNSERE AUSZEICHNUNGEN



# UNSER WELTWEITES NETZWERK

9

STANDORTE

7

LÄNDER DESKS

12

SPRACHEN



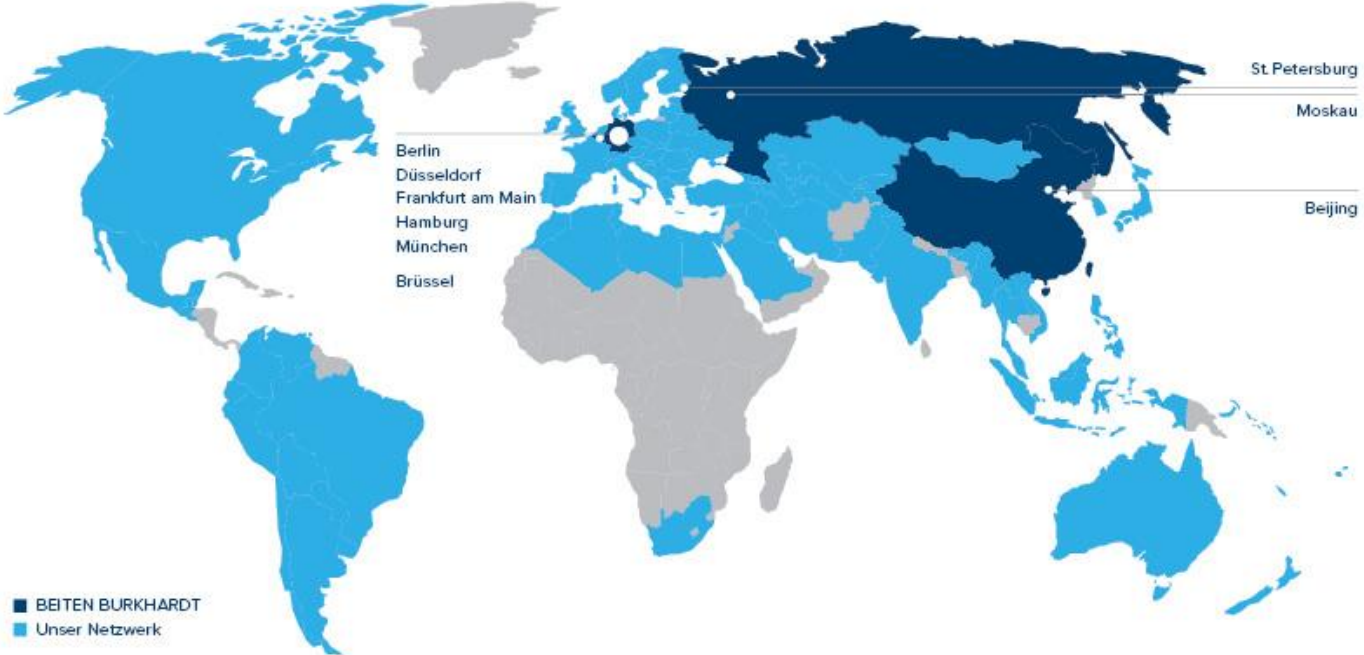
# UNSER WELTWEITES NETZWERK

BEITEN BURKHARDT ist seit Bestehen international ausgerichtet: Als eine der ersten deutschen Kanzleien haben wir 1992 ein Büro in Moskau eröffnet und sind seit 1995 in China etabliert. Unsere internationale Strategie stützt sich auf drei Säulen. Die erste Säule bilden unsere neun Standorte, an denen wir mit eigenen Büros vor Ort sind und unsere Mandanten dank lokaler Marktkenntnis hervorragend in allen juristischen Belangen unterstützen können.

Als zweite Säule verstehen wir unsere acht Kompetenzzentren für binationale Wirtschaftsbeziehungen. Unsere Experten sitzen hier nicht unbedingt vor Ort. Sie nutzen aber ihr profundes Wissen über eine Region, wenn sie sich in wechselnden Teams zusammenfinden, um deutsche und internationale Mandanten maßgeschneidert zu beraten.

Die dritte Säule schließlich ist unser weltweites Netzwerk exzellenter Partnerkanzleien, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll und erfolgreich zusammenarbeiten. Unsere Verbindungen reichen nicht nur in sämtliche europäische Länder, sondern in zahlreiche Jurisdiktionen und Regionen der Welt.

# UNSER WELTWEITES NETZWERK



---

# UNSERE STANDORTE

weltweit



# UNSERE STANDORTE

## BEIJING

Suite 3130, 31st Floor  
South Office Tower  
Beijing Kerry Centre  
1 Guang Hua Road  
Chao Yang District  
100020 Beijing, China  
T +86 10 85298110  
F +86 10 85298123  
E [bblaw-beijing@bblaw.com](mailto:bblaw-beijing@bblaw.com)

## BERLIN

Lützowplatz 10  
10785 Berlin  
T +49 30 26471-0  
F +49 30 26471-123  
E [bblaw-berlin@bblaw.com](mailto:bblaw-berlin@bblaw.com)

## BRÜSSEL

Avenue Louise 489  
1050 Brüssel, Belgien  
T +32 2 6390000  
F +32 2 7322353  
E [bblaw-bruessel@bblaw.com](mailto:bblaw-bruessel@bblaw.com)

## DÜSSELDORF

Cecilienallee 7  
40474 Düsseldorf  
T +49 211 518989-0  
F +49 211 518989-29  
E [bblaw-duesseldorf@bblaw.com](mailto:bblaw-duesseldorf@bblaw.com)

## FRANKFURT AM MAIN

Mainzer Landstraße 36  
60325 Frankfurt am Main  
T +49 69 756095-0  
F +49 69 756095-512  
E [bblaw-frankfurt@bblaw.com](mailto:bblaw-frankfurt@bblaw.com)

## HAMBURG

Neuer Wall 72  
20354 Hamburg  
T +49 40 688745-0  
F +49 40 688745-9  
E [bblaw-hamburg@bblaw.com](mailto:bblaw-hamburg@bblaw.com)

## MOSKAU

Turchaninov Per. 6/2  
119034 Moskau, Russland  
T +7 495 2329635  
F +7 495 2329633  
E [bblaw-moskau@bblaw.com](mailto:bblaw-moskau@bblaw.com)

## MÜNCHEN

Ganghoferstraße 33  
80339 München  
Postfach 20 03 35  
80003 München  
T +49 89 35065-0  
F +49 89 35065-123  
E [bblaw-muenchen@bblaw.com](mailto:bblaw-muenchen@bblaw.com)

## ST. PETERSBURG

Marata Str. 47-49  
Lit. A, office 402  
191002 St. Petersburg, Russland  
T +7 812 4496000  
F +7 812 4496001  
E [bblaw-stpetersburg@bblaw.com](mailto:bblaw-stpetersburg@bblaw.com)

BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN  
HAMBURG | MÜNCHEN | MOSKAU | ST. PETERSBURG

**[WWW.BEITENBURKHARDT.COM](http://WWW.BEITENBURKHARDT.COM)**



**BEITEN  
BURKHARDT**